

ein sachliches und ein formales; das ist ein für das Verständnis des Codex Udalrici wichtiges Ergebnis.

Von hier aus läßt sich nun auch weiterkommen. Auf die drei Stücke, die sich um die Person des Bischofs Gunther gruppieren, folgen bei Udalrich zwei weitere, U 205 (J 20) und U 206 (J 29), die wohl aus einem verlorenen Briefheft Meinhardts stammen und deren erstes an Gunther gerichtet ist, das zweite großenteils von ihm handelt. U 202—206 bilden also ohne Frage eine absichtlich ausgewählte Gruppe betreffend den Bischof Gunther. Damit wird nun die Komposition eines großen Teils des Codex Udalrici in helles Licht gerückt. Schon SCHMEIDLER hat dargelegt, daß Udalrich bei den Briefen, die er aus der Zeit Heinrichs IV. bringt, sachliche Ordnungsgrundsätze angewandt hat; zum Beleg hat er eine Tabelle vorgelegt, die ich für das Nachfolgende zu vergleichen bitte.¹ Jetzt läßt sich dies nun genauer dahin präzisieren, daß Udalrich die Briefe im allgemeinen um bestimmte Personen gruppiert hat, wobei nur vereinzelte Stücke, die Udalrich an ihrer überlieferungsmäßig gegebenen Stelle belassen hat, herausfallen. Ausgegangen ist er darin natürlich von der feststehenden Reihenfolge: Päpste, Kaiser, Bamberger Bischöfe, die wir ja entsprechend in zahlreichen Chartularen finden.²

U 122—131: Alexander II. Die meisten Briefe sind an ihn gerichtet. U 127 ergeht an Hildebrand, ist aber nur ein Begleitschreiben zu U 129 (an Alexander II.); U 130, bereits an Gregor VII. gerichtet, handelt von Alexander II. Nur U 123, eine Mainzer Synode, fällt heraus; die Erklärung liegt sichtlich darin, daß die umliegenden Stücke alle aus Mainz gekommen und Udalrich wieder einmal die Anordnung, wie sie sich aus seinen durch die Herkunft bedingten Auszügen ergab, bestehen ließ.

U 132—166: Gregor VII., beschlossen durch die bekannte Aufzeichnung über die Sterbeworte des Papstes. Die Mehrzahl der Schreiben sind Briefe Gregors, die übrigen sind an ihn gerichtet oder handeln von ihm. Nur U 134, 140 und 142 fallen heraus, was vermutlich wieder durch die Herkunftsgruppen bedingt ist.

U 167—173: Clemens III. (Wibert). Zuerst ein Bericht über seine Erhebung, dann drei Briefe von ihm selbst, dann eine von ihm handelnde Streitschrift (erst von etwa 1118!), dann ein Bericht über Wunder an seinem Grabe. Die bewußte Ordnung ist mit Händen zu greifen.

¹) SCHMEIDLER, Zs. f. bayr. Ldg. 2, 248 ff. ²) U 1—121 bilden den Urkundenteil des Codex und sind deshalb hier auszuschneiden; s. die Übersicht bei HUSSL, MIÖG. 36, 446 f.